

XXII. GP.-NR

2187/J

2004 -10- 07

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dr. Böhmendorfer
an die Frau Bundesministerin für Justiz
betreffend Vergünstigungen für den zu lebenslanger Haft verurteilten Wolfgang Ott

Wie den Medien zu entnehmen war machte der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Wolfgang Ott im Juli einen Fluchtversuch aus der Justizanstalt Graz-Karlau. Er wurde rechtzeitig aufgegriffen und hat nun – so wurde berichtet – alle Vergünstigungen verloren. Unklar blieb, ob sein Fluchtversuch durch die ihm gewährten Vergünstigungen erleichtert wurde.

Aus diesem Anlass stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Vergünstigungen genoss der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Wolfgang Ott vor seinem Fluchtversuch im Juli dieses Jahres?
2. Wurde der Fluchtversuch durch diese Vergünstigungen in irgendeiner Weise erleichtert?
3. Erhalten die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe Verurteilten in Graz-Karlau ebenso rasch bzw. ebenso viele Vergünstigungen wie andere Strafgefangene?
4. Wenn ja, halten Sie diese unterschiedslose Gewährung von Vergünstigungen ohne Bezugnahme auf die Länge der Haftstrafe für angemessen?
5. Welche Vergünstigungen wurden den anderen zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen, die in der Strafvollzugsanstalt Graz-Karlau ihre Strafe verbüßen, jeweils gewährt? Wie begründen sich jeweils die Unterschiede?
6. Welche Änderungen werden in der Strafvollzugsanstalt Graz-Karlau vorgenommen, um ähnliche Fluchtversuche künftig hintanzuhalten?
7. Halten Sie bei der lebenslangen Freiheitsstrafe grundsätzlich Änderungen für wünschenswert? Wenn ja, in welche Richtung gehen Ihre Überlegungen?

07. Okt. 2004

Partik-Pablé
Böhmendorfer

M. Müller
S. Müller